

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 22. Februar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2007) und **Antwort**

Zu spät beantragte Europa-Mittel in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann war der Meldetermin für die Beantragung von EFRE und ESF-Mittel für die neue Förderperiode, wann hat der Senat seine Unterlagen abgesandt und warum kam es zu Verzögerungen?

Zu 1.: Die Beantragung der Fördermittel erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Operationellen Programme des EFRE und ESF. Grundlage der Europäischen Strukturpolitik ab 2007 ist die Vereinbarung über die Finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007 - 2013. Der Einigung über die finanzielle Ausstattung der EU gingen 2005 zähe Verhandlungen voraus, die sich länger als geplant hinzogen. Erst im Dezember 2005 konnten sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf einen Kompromiss über die finanzielle Ausstattung der EU einigen. Das Europäische Parlament lehnte aber diesen Kompromiss im Januar 2006 ab. Der Rat billigte eine überarbeitete Vereinbarung am 15. Mai 2006, das Europäische Parlament stimmte am 17. Mai 2006 dafür, am selben Tag wurde die Vereinbarung unterzeichnet.

Parallel zu diesem Verfahren verständigten sich Bund und Länder auf einen Verteilungsschlüssel der EU-Strukturfondsmittel, die der Bundesrepublik nach Abschluss der Verhandlungen zukommen sollten. Dabei wurde für den EFRE festgelegt, dass Berlin 18,78 % der EFRE-Mittel erhalten soll, die für das künftige Ziel Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung vorgesehen waren. (zum Vergleich: NRW 27,53 %, Bremen 3,05 %, Hamburg 0,76 %). Beim ESF behielt der Bund 50 % der Mittel des Ziels Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für sich ein. Davon stellte er Berlin aber einen Teil zur Verfügung, so dass hier 14,41 % der verfügbaren ESF-Mittel an Berlin gingen. (Zum Vergleich: NRW 29,34 %, Bremen 3,82 %, Hamburg 3,91 %).

Im September 2006 wurden die Mittel der Bundesrepublik entsprechend der Vereinbarung aufgeteilt, so dass Berlin über 335 Mio. EUR im ESF und 875 Mio. EUR im EFRE für die Förderperiode 2007 - 2013 verfügen kann.

Der Koordinationsprozess zur Vorbereitung der Förderperiode 2007 - 2013 in Berlin hatte Mitte 2005 begonnen. Dabei wurden von den verschiedenen Senatsverwaltungen in der Folgezeit Zulieferungen und Vorschläge bis März 2006 für künftige Einsatzmöglichkeiten eingereicht. Parallel dazu wurde eine Gesamtstrategie für den kohärenten Einsatz der EFRE- und ESF-Mittel der neuen Förderperiode ausgearbeitet und vom Senat am 12./19.09.2006 mit einer Mittelverteilung auf Basis der Anmeldungen verabschiedet.

Diese Gesamtstrategie diente als Grundlage der Erstellung der Operationellen Programme (OP) des EFRE und ESF, die Mitte Dezember 2006 in die Mitzeichnung gingen und am 06.02.2007 vom Senat beschlossen wurden, um sie an die EU-Kommission zum Beginn der Verhandlungen über die Annahme der OP zu übersenden.

Frist zur Abgabe der OP war der 06. März 2007, fünf Monate nach Annahme der „Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“ am 06.10.2006. Die Abgabe der OP wäre frühestens Anfang Januar möglich gewesen, da das neue Datenbanksystem der EU-KOM zur Verwaltung der Strukturfondsprogramme, über das die OP eingereicht werden müssen, erst am 18.12.2006 vollständig für Berlin zugänglich war. Die Berliner OP des EFRE und ESF wurden fristgerecht am 22.02.2007 im Rahmen des online-SFC-Systems (SFC2007 = System for Fund management in the European Community 2007 - 2013) an die EU-KOM übersandt. Damit gehört das Land Berlin laut Auskunft der Bundesbehörden zu den ersten Ländern, die beide OP zu diesem Termin via SFC eingereicht hatten.

2. Wie beurteilt der Senat Informationen, dass mit der Bewilligung der Mittel bzw. der Möglichkeit der Verausgabung nicht vor Dezember 2007 zu rechnen ist, und welche Folgen ergeben sich für Berlin daraus?

Zu 2.: Mit der Genehmigung der OP des EFRE und ESF durch die EU-KOM ist nicht vor Sommer 2007 zu rechnen. Die fristgerechte Einreichung der OP gewährleistet jedoch, dass im Zeitraum nach fristgerechter Abgabe der OP und endgültiger Annahme der OP verausgabte Mittel bei der EU-KOM abgerechnet werden können. Die

Förderfähigkeit der Ausgaben ist laut Verordnung ab dem 01.01.2007 gegeben und damit auch die Möglichkeit, Mittel zu bewilligen. Vor offizieller Genehmigung der OP durch die EU-KOM sowie den Berliner Senat besteht ein Restrisiko, das von den Bewilligungsbehörden selbst zu tragen ist. Das Restrisiko besteht darin, dass im Zuge der Verhandlungen zur Genehmigung der OP Änderungen der Programmstruktur und Programminhalte durch die EU-KOM durchgesetzt werden könnten. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Förderfähigkeit der Ausgaben in Frage gestellt werden wird.

3. Wie stellt der Senat die Arbeitskontinuität von Projekten sicher, die bisher und auch zukünftig über EU-Mittel gefördert werden sollten?

Zu 3.: Laufende und neue Förderperiode unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Regularien und der Zielsetzungen. Während die laufende Förderperiode eher outputorientiert ist, ist die neue Förderperiode 2007 - 2013 bezogen auf die Lissabon-Strategie stärker strategisch und zielbezogen ausgerichtet. Entsprechend sind die Förderinstrumente und Fördervorhaben sowie die Projekte strategischer auf die Ziele Wettbewerb und Wachstum zu orientieren. Die Kontinuität der Projektförderung ist dann möglich und wird durch die Verwaltungsbehörden angestrebt, wenn die neuen Ziele in der Gestaltung der Projektdurchführung berücksichtigt werden. Die Arbeitskontinuität von Projekten in der alten und neuen Förderperiode ist unter der Bedingung, dass die Fachverwaltungen sie weiterführen wollen und sie mit den Zielen der neuen Verordnungstexte übereinstimmen, gewährleistet.

Berlin, den 20. März 2007

In Vertretung

Volkmar S t r a u c h

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2007)